



---

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	26.04.2023	öffentlich	Beschluss

---

**Betreff:**

**Integriertes digitales Entwicklungskonzept (IDEK) „Reallabor Lichtenreuth,,  
hier: Ergebnisse, Perspektive und Vorschlag zum weiteren Vorgehen**

**Anlagen:**

Sachverhaltsdarstellung  
Anlage 1 Detailbeschreibung Leitprojekte  
Anlage 2 IDEK Lichtenreuth Dokumentation

---

**Sachverhalt (kurz):**

Die Stadt Nürnberg wurde als eine von elf Modellkommunen in Bayern vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr im Rahmen des Modellprojekts "Smart Cities Smart Regions" für die Erstellung eines integrierten digitalen Entwicklungskonzept (IDEK) für den Stadtteil Lichtenreuth mit einem Zuschuss in Höhe von 119.500 Euro gefördert.

Zielsetzung des Förderprojekts war es, aufbauend auf dem Prinzip eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) eine integrierte und städtebaulich-/stadtentwicklungsbezogene Aspekte umfassende Digitalisierungsstrategie in Form eines integrierten digitalen Entwicklungskonzeptes (IDEK) zu entwickeln. Dabei wurden Strategien und Projekte zur digitalen Entwicklung für den in Nürnberg neu entstehenden Stadtteil Lichtenreuth im Zeitraum April 2021 bis Oktober 2022 erarbeitet, bewertet und in einem Handlungskonzept gebündelt.

Hinsichtlich der integrierten digitalen Entwicklung des Quartiers Lichtenreuth wird vorgeschlagen auf Basis der Ergebnisse des IDEK die vier Leitprojekte (Quartiersbüro, Testfeld für Sensortechnik, Machbarkeitsstudie Quartiersschule und Machbarkeitsstudie Living Lab) weiter zu entwickeln und die Arbeitsstrukturen umzusetzen.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
  - Kosten noch nicht bekannt
  - Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€

**Folgekosten**

€ pro Jahr

- dauerhaft     nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
  - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
  - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
  - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Umsetzung der Leitprojekte betrifft alle Bürger und Bürgerinnen und ist somit nicht Diversity relevant.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)  
 **BgA**

**Beschlussvorschlag:**

- Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse des IDEK zustimmend zur Kenntnis
- Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Ergebnisse und Vorschläge für die weitere IDEK - Umsetzung anhand der vier Leitprojekte weiter zu entwickeln und Vorschläge für die Umsetzung einschließlich Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten zu erarbeiten (und dem Stadtrat jeweils zum Beschluss vorzulegen)